

3./IX. 1916

* Erhöhung der Brotpreise. Die Gewerkefor-
poration der Budapester Bäcker hat vor einiger Zeit
den Magistrat ersucht, mit Rücksicht darauf, daß die
Produktionskosten der Bäcker erheblich gestiegen sind,
die Brotpreise zu erhöhen. Die von den Bäckern an-
geführten Gründe würdigend, beschloß der Magistrat,
mit Zustimmung der Zehner-Kommission, den Preis
des Brotes vom 3. d. an von 48 auf 52 Heller, also
um 4 Heller per Kilogramm zu erhöhen. Der Preis
des von der kommunalen Brotfabrik erzeugten
Brottes wurde nur um 2 Heller — von 46 auf 48
Heller — erhöht. Gleichzeitig setzte der Magistrat auch
die Preise der in den Kaffee- und Gasthäusern usw.
verkauften Brotrationen fest, und zwar den Preis
einer 4 Dekagramm-Portion mit 3, einer 8 Deka-
gramm-Portion mit 5 Hellern. Gleichzeitig hat der
Magistrat auch den Verkauf von Heilbrot geregelt
und die Höchstpreise des Neuronat- und des Graham-
brottes mit 30, beziehungsweise 20 Hellern per Laib
(16 Dekagramm) festgesetzt. Heilbrot darf nur auf
Grund einer besonderen Brotkarte („Brotkarte für
Budapester Kranke“) verkauft werden. Diese Spe-
zialbrotarten werden von der zuständigen Mehl-
kommission ausgefolgt, doch müssen die Reflektanten
mit einem ärztlichen, vom Bezirksphysikus vidimirten
Zeugniß nachweisen, daß sie auf den Genuß von
Heilbrot angewiesen sind. Die Blaufette für die ärzt-
lichen Zeugnisse sind in den Apotheken oder bei den
Mehlkommisionen kostenlos zu haben. Schließlich be-
schloß der Magistrat, die Herstellung und den Ver-
kauf von Gebäck aus Geseiteig — Zwieback und
Brezel mitinbegriffen — zu verbieten. Diese Ver-
fügungen wurden dem Publikum durch Plakatirung
derselben kundgegeben.